

Informationen zum Antrag auf Erlaubnis zur Feuerbestattung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist grundsätzlich bei jedem Verstorbenen auszufüllen, der im Saarbrücker Krematorium eingäschert werden soll, unabhängig vom Antragsteller.

Ausnahmen: Liegt eine **schriftliche Willenserklärung** des Verstorbenen vor, so muss kein Antragsformular ausgefüllt werden. Da bei den französischen und luxemburgischen Sterbefällen bereits eine Autorisierung vorliegt, muss in diesen Fällen ebenfalls das Formular nicht ausgefüllt werden. Ebenso muss bei den von der Ortspolizeibehörde veranlassten Bestattungen kein Formular ausgefüllt werden, da in diesen Fällen die Bestattungsart von der Ortspolizeibehörde angeordnet wird

Wann ist auf dem Formular A anzukreuzen?

A ist anzukreuzen, wenn eine **mündliche oder stillschweigende Willensbekundung** des Verstorbenen bekannt ist, die besagt, dass es dessen letzter Wille war, nach seinem Tod feuerbestattet zu werden.

Autorisierter Personenkreis:

- alle Angehörigen nach dem § 23 Abs. 1 BestattG, unabhängig der vorgegebenen Reihenfolge
- Nichtangehörige, die aufgrund eigener Angaben bestätigen können, dass es der letzte Wille des Verstorbenen war, nach seinem Tod feuerbestattet zu werden.
(Ein separater Nachweis ist erforderlich)

Wann ist auf dem Formular B anzukreuzen?

B ist anzukreuzen, wenn **keine Willensbekundung** des Verstorbenen über die Art und Weise seiner Bestattung bekannt ist. In diesem Fall haben die volljährigen Angehörigen gemäß § 23 Abs. 1 BestattG unter Einhaltung der Reihenfolge des § 23 Abs. 1 BestattG, das Recht darüber zu bestimmen. **Nicht-angehörigen steht in diesem Falle kein Bestimmungsrecht zu.**

Autorisierter Personenkreis:

- alle Angehörigen nach dem § 23 Abs. 1 BestattG, unter **Beachtung der vorgegebenen Reihenfolge.**

Haben Sie noch Fragen zur Antragstellung oder zu den erforderlichen Nachweisen?

Telefonnummer: +49 681 905-0 oder über die 115
E-Mail: feuerbestattung@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/rathaus/buergerservice/sterbefall

- Sterbeabteilung -
Zimmer 24 (Erdgeschoss)
Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken
Mo, Di, Mi, Fr, 08:30 – 12:00 Uhr
Do, 08:00 – 18:00 Uhr